

Medienmitteilung BPUK vom 23. September 2019

Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz diskutiert Raumentwicklung und 5G

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat ihre jährliche Hauptversammlung am 19. September in Baden durchgeführt. Als Schwerpunktgeschäfte hat sie die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) und die neue Kommunikationstechnologie 5 G behandelt. Die Kantone fordern den Bund auf, die Vollzugshilfen zu 5G rasch zu erarbeiten. Zudem nehmen sie die Befürchtungen der Bevölkerung ernst und fordern eine wissenschaftliche Risikobeurteilung der neuen Technologie.

Revision Raumplanungsgesetz, 2. Etappe (RPG 2)

RPG2 ist eine wichtige Vorlage, an welcher die Kantone intensiv gearbeitet haben. Der stark diskutierte Planungs- und Kompensationsansatz hat die BPUK in einer Studie wissenschaftlich vertiefen lassen. Die BPUK hat sich an der Hauptversammlung die Resultate präsentieren lassen.

Der Planungs- und Kompensationsansatz gibt kein starres Regulativ vor, sondern lässt den Behörden Handlungsspielräume, damit sie die Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen aktiv angehen können. Dies bringt jedoch eine grössere Verantwortung mit sich, indem jeder Kanton sich intensiv mit der Frage auseinandersetzen muss, wie mit Bauten, Anlagen und Infrastrukturen ausserhalb der Bauzonen umzugehen ist. Die Kantone sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Zur einfachen Erklärung des Planungs- und Kompensationsansatzes hat die BPUK zudem mit der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) eine Broschüre herausgegeben. Beide Berichte sind öffentlich und sollen einen Beitrag leisten für eine konstruktive und sachliche Diskussion der Raumentwicklung.

5G

Als weiteres Thema hat sich die BPUK mit 5G befasst. Die BPUK hat sich über die Arbeiten des Bundes im Bereich der Vollzugshilfen von 5G informieren lassen. Die Mitglieder der BPUK sind sich einig, dass die Befürchtungen der Menschen ernst genommen werden müssen. Die Kantone haben folgende Forderungen:

Wenn die nächsten Konzessionen (z.B. Millimeterwellen-Bereich) vergeben werden, müssen die Vollzugshilfen des Bundes vorliegen. Es braucht zudem wissenschaftliche Studien, die aufzeigen, ob und – falls ja – welche gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung bestehen (Risikobeurteilung). Zudem sollte ein Teil der Konzessionseinnahmen der Mobilfunkanbieter für Risikoforschung im Gesundheitsbereich und Innovation im Bereich der Netzentwicklungen eingesetzt werden. Die BPUK wird weiter am Thema arbeiten.

Frau Jacqueline de Quattro, Regierungsrätin des Kantons Waadt, wurde von der Hauptversammlung als Präsidentin der BPUK bestätigt.

Weiterführende Unterlagen:

- Stellungnahme BPUK zu RPG2: <http://www.bpuk.ch/bpuk/dokumentation/stellungnahmen/>
- Machbarkeitsstudie ETH/Sofies emac zum Planungs-und Kompensationsansatz:
<https://www.bpuk.ch/de/bpuk/dokumentation/berichte-gutachten-konzepte/bereich-planung/>
- Broschüre BPUK/LDK zum Planungs-und Kompensationsansatz:
<https://www.bpuk.ch/de/bpuk/dokumentation/berichte-gutachten-konzepte/bereich-planung/>

Auskünfte:

- Regierungsrätin Jacqueline de Quattro, Präsidentin BPUK, 021 316 45 14
- Mirjam Bütler, Generalsekretärin BPUK, 031 320 16 91